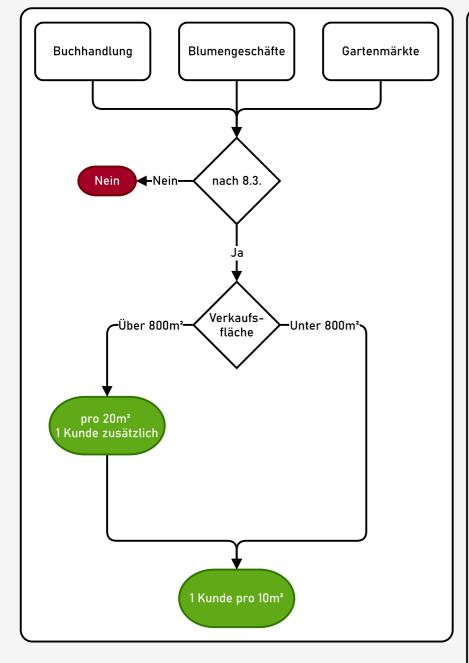
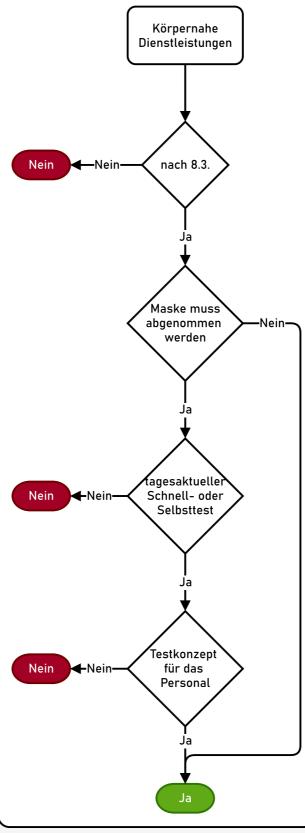
2. Öffnungsschritt

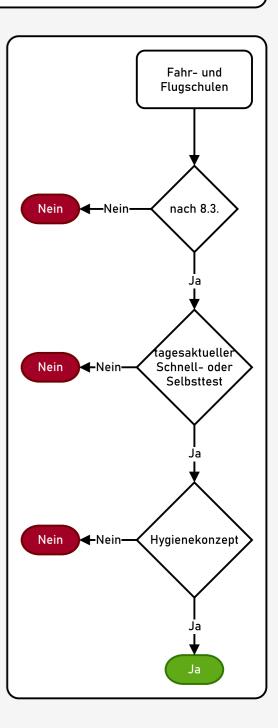
Buchhandlungen und körpernahe Dienstleistungen

Der zweite Öffnungsschritt ist **ab dem 8. März** vorgesehen. Buchhandlungen, Blumengeschäfte und Gartenmärkte werden dem Einzelhandel des täglichen Bedarfs zugerechnet. Sie können somit auch mit entsprechenden Hygienekonzepten und einer Begrenzung der Anzahl von Kunden wieder öffnen. Vorgesehen sind eine Kundin oder ein Kunde pro 10 Quadratmeter für die ersten 800 Quadratmeter Verkaufsfläche.

Ebenfalls ab 8. März können die bisher noch geschlossenen körpernahen Dienstleistungsbetriebe sowie Fahr- und Flugschulen mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder öffnen. Für Dienstleistungen, bei denen nicht dauerhaft eine Maske getragen werden kann (etwa Kosmetik oder Rasur), sind ein tagesaktueller negativer Covid-19 Schnell- oder Selbsttest der Kundin oder des Kunden sowie ein Testkonzept für das Personal Voraussetzung.







Stand: 07.03.2021 Version 1.0.0

Text und Idee by **Deutsche Bundesregierung**. Für mehr Informationen besuche https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fuenf-oeffnungsschritte-1872120 Visualizierung by **Daniel Fedh**. Für die aktuelle Version besuche https://dayvidknows.github.io/Oeffnungsperspektive-in-fuenf-Schritten-Flowchart/